

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 2 (1910)  
**Heft:** 9  
  
**Rubrik:** Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 07.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das *Genossenschaftswesen* findet, wie bekannt, bei den Gewerbevereinigern nur soweit Gnade, als es ihren Interessen dienen kann. Es wird von demselben gesagt, dass es sich in unserem Lande nur langsam entwickle. Die grössten Fortschritte hätten nur die landwirtschaftlichen und Konsumgenossenschaften zu verzeichnen, während die Bestrebungen für Bildung der dem Handwerker-, Gewerbe- und Handelsstand dienlichen Einkaufs-, Verkaufs-, Werkzeug- und Kreditgenossenschaften immer noch zu wenig Verständnis und Unterstützung finden.

Es ist dies eine alte Klage. Diese vom seligen Schulze-Delitzsch propagierten Genossenschaften haben trotz so mancher Vorteile, die sie den Handwerkern bieten, das untergehende Handwerk nicht retten können und werden heute hierzu noch viel weniger imstande sein. Ebenso wenig werden die «Handwerksretter» die Fortschritte und die Ausdehnung der Konsumgenossenschaften hindern können, über welche sich der Zentralvorstand wie folgt auslässt: «Unsere Stellungnahme zu den Konsumgenossenschaften ist in mehreren Publikationen gekennzeichnet worden. Wenn gleichwohl es immer noch Mitglieder von Gewerbe- und Berufsverbänden gibt, die auch jenen Genossenschaften angehören und damit die Interessen ihrer eigenen Standesangehörigen verletzen, so ist dies zu bedauern. Unser Zentralvorstand war jedoch der Meinung, dass es unzulässig sei, gegen solche Mitglieder disziplinarisch vorzugehen, sondern dass durch wohlmeinende Aufklärung und Belehrung auf sie eingewirkt werden sollte!». In welcher Weise dies geschieht, werden wir weiterhin aus den Berichten der Sektionen ersehen können.

In einer Aussprache über die Sonntags- und Nachtarbeit wird selbstverständlich gegen die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft, die Nachtarbeit in den Bäckereien zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken, Stellung genommen.



## Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

### Die Bewegungen im Maler- und Gipsergewerbe im Jahre 1910.

Im Verhältnis zu ihrer Ausdehnung recht geräuschlos haben sich in diesem Jahre Kämpfe im Maler- und Gipsergewerbe abgespielt, welche von grösster prinzipieller Bedeutung sind. Um die Sachlage richtig würdigen zu können, ist es notwendig, sich mit den Ursachen und der Entwicklung bis zum jetzigen Stadium etwas eingehender zu befassen.

#### Entwicklung der Meisterorganisation

Seit dem Jahre 1903 hat der Maler- und Gipserverband in fast ununterbrochener Folge, mit minimalen Pausen, mit den Unternehmern Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse geführt, wobei er sich stets mit besonderem Nachdruck auf die prinzipiellen Forderungen verlegte, so dass heute, nebenbei gesagt, die Maler und Gipser im Bauhandwerk punkto Verkürzung der Arbeitszeit an erster Stelle stehen.

Abgesehen von ihrer ureigensten Abneigung gegen materielle Opfer, führte ihre Abhängigkeit

vom Schweiz. Baumeisterverband die Unternehmer im Maler- und Gipsergewerbe dazu, namentlich bei den Kämpfen um die *Verkürzung der Arbeitszeit* den Arbeitern den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen, was die Kämpfe zu sehr erbitterten gestaltete. Die beständige Reibung mit der Arbeiterschaft hat den Maler- und Gipsermeistern das Zusammengehörigkeitsgefühl ordentlich zum Bewusstsein gebracht und ihre Organisation verhältnismässig rasch gefördert.

Im Jahre 1903 existierte bereits ein schweizerischer Malermeisterverband, dessen Wirksamkeit sich aber eigentlich nur auf Zusammenkünfte erstreckte, wobei die Güte der Flaschenweine ausprobiert wurde.

Eine Gipsermeisterorganisation gab es noch nicht, sie wurde erst unter dem Eindruck des Basler Gipserstreiks im Jahre 1904 auf die Initiative der Basler Meister gegründet.

Der schweizerische Gipsermeisterverband umfasste schon 1905 fast alle in Frage kommenden Unternehmer im deutschen Sprachgebiet des Landes.

Dieselbe zeitigte 1904 der Basler Gipserstreik. Auf die Initiative der Basler Meister gründete sich ein schweizerischer Gipsermeisterverband, der schon 1905 fast alle in Frage kommenden Unternehmer im deutschen Sprachgebiet des Landes umfasste.

Bereits in diesem Jahre trat er als Ganzes auf den Plan. Er beabsichtigte, einen Landestarif für Gipser mit der Arbeiterorganisation abzuschliessen. Verhandlungen wurden in Olten gepflegt, wobei sich die Kommissionen sogar auf einen solchen Tarif einigten. Er kam aber dann durch die Ablehnung des Meisterverbandes, wobei besonders die Luzerner und Basler den Ausschlag gaben, doch nicht zustande.

Die darauf folgenden lokalen Kämpfe in den Jahren 1906 und 1907, in allen Ecken des Landes, brachten auch den Malermeisterverband als solchen zu grösserer Entwicklung. Die eng verknüpften Interessen beider Verbände führten diese einander immer näher. Da die Arbeiter, Gipser und Maler, schon von Anfang an gemeinsam in einem Verbandsorganisiert waren, so fusionierten die beiden Meisterverbände 1908 und richteten sich ein eigenes ständiges Sekretariat ein.

#### Die Kämpfe um den Normaltarif.

Um die damalige Zeit spielten in Deutschland bereits die Bewegungen für Normaltarife, welche die «Ruhe und den Frieden» im Gewerbe sichern sollten, wie sich die Unternehmer ausdrücken, eine Rolle. Es kam durch die süddeutsche Aussperrung der Maler der Normaltarif im Malergewerbe für Süddeutschland zustande. Den Abschluss feierten die Unternehmer, nicht mit Unrecht, als einen

Sieg. Aehnliches ging auch im Gipsergewerbe vor sich.

Diese Normaltarifsache, welche die Unternehmer mit dem Kampfrufe «Entweder es ist an allen Orten Kampf oder Friede» führten, imponierte unsern schweizerischen Unternehmern gewaltig. Durch ihre Einigung fühlten sie sich auch gleich stark genug, einen Versuch in diesem Sinne mit dem Gehilfenverband zu riskieren.

Am 15. Dezember 1908 stellten sie die Anfrage an den Verbandsvorstand, ob er zu Verhandlungen bereit sei. Nach Zusage kam es dann im Januar 1909 zu Verhandlungen, wobei die Unternehmer als Vorlage einen Abklatsch des süd-deutschen Normaltarif-Schemas präsentierten. Denn nur ein Schema war es, das wohl alle Nebenfragen schematisierte, alle möglichen Verklausulierungen aufstellte, die Hauptsache aber, Lohn und Arbeitszeit, welche immer die Hauptkampfobjekte bilden, unregelmässig liess und nach wie vor der örtlichen Regelung überwies. Der Umstand aber, dass das Schema als Vertrag auf einen Ablaufstermin gestellt war, sollte es den Arbeitern unmöglich machen, dann örtlich mit Nachdruck kämpfen zu können. Die ewigen Streikereien bald hier, bald dort, die fortwährenden Beunruhigungen sollten aufhören, die Arbeiter einer ihrer wichtigsten Positionen im Kampfe, ihrer Bewegungsfreiheit, beraubt werden.

Der «Friede», den die Unternehmer wünschten, sollte die Kampfuntüchtigkeit der Arbeiter zum Zweck haben.

Um diesen Preis waren aber die Leute des Maler- und Gipserverbandes nicht für ein Tarifschema zu haben. In einigen Verhandlungen kam die Sache zum Scheitern, weil die generelle Regelung der Arbeitszeit und des Lohnes von den Meistern abgelehnt wurde.

Bei der damaligen Kampagne hatten sie sich als den gewünschten Ablaufstermin aller Tarife das Jahr 1910, wo der Berner Tarif endigte, gewählt.

Verschiedene Umstände liessen wohl im Frühling 1909 die Unternehmer sich noch nicht stark genug fühlen, um zum Angriff überzugehen. Es kamen in der Folge einige bedeutende neue lokale Tarife zustande, bis 1912 dauernd.

In einer darauf folgenden Generalversammlung des Meisterverbandes in Chur beschloss dieser dann neuerdings, unter keinen Umständen von seinem Plan für ein Landstarifschema mit einheitlichem Ablaufstermin abzugehen, nachdem die grosssprecherichsten Vertreter der Berufe Deutschlands, die Herren Stolz aus München und Viz aus Karlsruhe, welche als Gäste anwesend waren, den schweizerischen Hirtenknaben den Mund gehörig wässrig gemacht hatten. Der Beschluss ging dahin, dass alle etwa abzuschliessenden Ta-

rife bis 31. März 1912 dauern sollten, unter keinen Umständen dürfte ein Tarif über diesen Termin hinaus abgeschlossen werden.

### Verlauf der Kämpfe.

In dieser Stellung, durch diesen Beschluss festgelegt, begegneten nun die Unternehmer den diesjährigen Lohnbewegungen. Die Arbeiterschaft hatte wahrhaftig keine Ursache, sich willenlos dem Beschlusse der Unternehmer bezüglich einheitlichem Ablaufstermin zu fügen. Sie forderte dreijährige Tarife an allen Orten, die in Bewegung kamen, um die bis 1912 ablaufenden Tarife zu überdauern. Wohl wurden einige Tarife an kleineren Orten mit geringer Arbeiterzahl noch auf 1912 abgeschlossen, an den Orten aber, wo eine bedeutende Arbeiterzahl in Betracht kam, in Zürich und Basel für Gipser, Bern für Maler und Gipser, und Davos für Maler, scheiterte jede Einigung in der Hauptsache an dem Termin 1912. Wohl kam in Zürich, wo sich die Meister von vornherein in der denkbar ungünstigsten Position befanden, im März eine Einigung zustande, dass der Tarif bis 1913 daure, unter der Voraussetzung, dass 1912 kein Landstarif vereinbart würde. Der Zentralverband der Meister gestattete aber seinen Zürcher Mitgliedern den Abschluss nicht und zwang diese zur Aussperrung. Vom lokalen Standpunkte aus war dieser Schritt geradezu lächerlich, für den zentralen dokumentierte er für die Meister ein grosses Mass von Disziplin. Trotzdem schon nach ganz kurzer Zeit alle Ausgesperrten wieder in Arbeit waren und die Arbeiten zu drei Vierteln gemacht wurden, währte diese Aussperrung vom 19. März bis 2. August. In der Zwischenzeit war auch der Tarif in Bern zu Ende gegangen, ein neuer Abschluss gescheitert. Auch hier sperrten die Meister vom 9. Juni an aus, trotzdem das eidgenössische Schützenfest vor der Tür war, das ihnen eine Masse Arbeit gebracht hätte, neben der lebhaften Bautätigkeit. In Basel scheiterten die Verhandlungen auch und standen sich die Parteien Gewehr bei Fuss gegenüber. In Davos lehnten die Unternehmer die Verhandlungen überhaupt ab, weil die Arbeiter die Zumutung zurückwiesen, schon im voraus den Termin 1912 anzuerkennen. Hier kam es am 9. Mai zum Streik. Noch nie hat der Schweiz. Maler- und Gipsermeisterverband als Gesamtheit so krampfhaft Anstrengungen gemacht, um seinen Willen durchzusetzen, um seine Positionen für 1912 beziehen zu können. Zu persönlicher Arbeit an den Aussperrungsorten hat er seine Mitglieder verpflichtet, den Arbeitern als Sperrebrecher doppelte Löhne angeboten; sein Verbandsorgan dekorierte die Namen der Ausgesperrten oder Streikenden monatelang als schwarze Liste. Das Hauptgewicht jedoch wurde auf die

Materialsperre gegen die Produktivgenossenschaften der Arbeiter gelegt. Mit allen Mitteln wurde versucht, den Arbeitern das Material zur Arbeit zu entziehen. Denn die Genossenschaften erwiesen sich in diesem Kampf als ein wichtiger Stützpfiler der Arbeiter. War doch die Zürcher Genossenschaft, die vor der Aussperrung schon zirka 100 Mann beschäftigte, in der Lage, noch mehr als 100 der Ausgesperrten einzustellen und bewältigte etwa zwei Drittel der gesamten Produktion am Platze.

Trotzdem die Schweiz. Gips-Union A.-G., welche sozusagen das Monopol der Gipsproduktion im Lande hat, die Lieferungen einstellte und auch die ausländischen Werke mit Abfindungssummen von Tausenden von Franken bearbeitet wurden, hat die Materialsperre versagt. Der Sperrebrecherfang und die persönlichen Arbeitsleistungen der Meister in Zürich und Bern haben auch nicht das gewünschte Resultat an diesen beiden Plätzen herbeigeführt. In Davos, das seit Jahren ausschliesslich mit Mitgliedern des Maler- und Gipsverbandes besetzt war, kamen in der 5. Woche des Streikes die « christlichen » Maler als Streikbrecher und besetzten nach einigen Wochen den Platz, indem sie aus allen Winkeln der Schweiz und Deutschlands ihre Schäfchen zusammenzogen, wobei dann unter ihrer Flagge auch eine Menge Indifferente mit einzogen. Um diese Schandtat zu verschleiern, hatten sie in Chur, wo zirka 20 christliche Maler, die einzigen im Kanton Graubünden, arbeiteten, einen « Kantontarif » abgeschlossen und leiteten daraus, weil Davos in diesem Kanton liegt, das Recht zum Streikbruch in Davos ab. Dieser Streikbrechertarif entsprach allen Wünschen der Unternehmer, auch punkto dem Termin 1912, und enthielt bedeutende Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Der Streik in Davos war so für den Verband verloren.

### **Einigungsverhandlungen.**

*(Schlussfolgerungen.)*

So stand die Situation anfangs Juli, als durch den Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herrn Nationalrat Scheidegger in Bern, die Anfrage an Arbeitersekretär Nationalrat Greulich gestellt wurde, ob er mitwirken wolle bei einem Einigungsversuch zwischen den Parteien. Als weitere Mitwirkende wurden Herr Oberst Jent-Bern, Vorsitzender des Einigungsamtes der Buchdrucker, für die Meisterpartei, und Herr Stadtrat Dr. Klöti-Zürich für die Arbeiter, bestimmt.

Als Grundlage zu einer Einigung wurde die Schaffung eines schweizerischen Tarifes genommen. In diesem Sinne fanden sich dann die Par-

teien am 12. Juli zu Verhandlungen zusammen, wo vereinbart wurde, dass bis 31. August beide Parteien ihre Forderungen zu einem solchen Tarif an die Einigungskommission einreichen und bei den Verhandlungen hierüber mitwirken sollten. Die Verhandlungen sollten bis 1. Februar 1911 beendet sein und über eine daraus resultierende Tarifvorlage müssten sich die Parteien bis 10. März definitiv über Annahme oder Ablehnung entscheiden.

Bestimmt wurde hierbei, dass der Tarif auf Grundlage der bisherigen Tarife aufgebaut sein und Lohn und Arbeitszeit generell regeln müsse.

Weiter wurde verlangt, dass die bestehenden Kämpfe und die daraus resultierenden Massnahmen beidseitig sofort aufgehoben und die Arbeit, da wo sie ruhte, wieder aufgenommen werden soll.

Darüber wurde man nicht so schnell einig. Denn erstens verlangten die Arbeiter, dass die jetzigen Konflikte mit Tarifen abzuschliessen seien, wenn auch provisorisch nur bis 10. März 1911, und vor allem die Gewissheit, dass, wenn ein schweizerischer Tarif nicht zustande käme, die jetzt abzuschliessenden Tarife die bis 1912 gültigen überdauern sollten.

Nach zähen Auseinandersetzungen kam man dann überein, dass bei letzterem Eventualfall die Einigungskommission nach dem 10. März sofort zusammenzutreten habe, um über die Fortdauer und Revision dieser Tarife, sowie der 1912 ablaufenden, als Schiedsgericht zu entscheiden, wobei zu berücksichtigen sei, dass dann später nicht alle auf den gleichen Termin ablaufen.

Die Parteien stimmten dem zu, die Arbeiter behielten sich aber auf Beschluss einer Vertrauensleute-Sitzung vor, dass die Arbeit erst aufgenommen werde, wenn alle vier in Frage kommenden Tarife abgeschlossen wären.

Die Folge hat gezeigt, dass sie damit recht getan. Denn als die ersten zwei Tarife von Zürich und Bern, letzterer nach endlosen Verhandlungen, bereinigt waren, da zeigte sich, dass die Meisterpartei für die Tarife von Basel und Davos nur geringes Interesse zeigte.

Schliesslich kam eine weitere Vereinbarung zustande, nach welcher die Parteien über die Tarife in Basel und Davos zu verhandeln und die Differenzen, über welche sie selbst nicht einig werden könnten, der Einigungskommission zu verbindlichem Schiedsspruch zu unterbreiten haben. Ausserdem wurde vom Meisterverband die Verpflichtung übernommen, dass in Davos bis 1. September 30 Mitglieder des Verbandes eingestellt werden müssten. Von den Arbeitern wurde nun in Zürich und Bern am 3. August die Arbeit aufgenommen. Für Basel kam dann auch der Tarif ins Reine; durch Schiedsspruch wurde hier der Mini-

mallohn auf 73 Cts. entschieden und ein Spruch über die neunstündige Arbeitszeit zurückgestellt auf die vorgesehenen Entscheidungen im Jahre 1911. Die Davoser Meister, glücklich im Bewusstsein, in den Christenjünglingen wieder einmal Leute gefunden zu haben, mit denen sie nach Belieben schalten und walten können, welches Vergnügen sie jahrelang entbehren mussten, lehnten jede Verhandlung ab, wie auch die Einstellung der 30 Mann. Als Gegenleistung wurde hierfür der Arbeiterschaft durch Schiedsspruch zugewiesen, dass der Zürcher Vertrag nun bis 1913 dauern soll, wenn 1911 der schweizerische Tarif nicht zum Abschluss gelangen sollte.

Bei Licht betrachtet, bilden die diesjährigen Kämpfe nur eine Etappe in dem Ringen um den Landestarif, mit andern Worten auch um die Gleichwertigkeit der beiden Verbände oder die Vorherrschaft des Meisterverbandes. Die Abschlüsse dieses Jahres bedeuten nur einen Waffenstillstand, wobei es unnötig ist, Betrachtungen über die Erfolge der einen oder die Misserfolge der andern Partei anzustellen. Die Verhandlungen der nächsten Monate werden nun zeigen, inwieweit es dem Meisterverbande ernst ist mit einem wirklichen Landestarif. Sehr optimistisch braucht man dabei nicht zu sein. Der Maler- und Gipserverband wird gut tun, mit dem Bewusstsein seine Vorkehrungen zu treffen, dass er eventuell für die kommenden Jahre Kämpfen entgegensieht, zu welchen die jetzigen nur das Vorspiel waren, Kämpfen, wo es sich darum handelt, die Vorherrschaftsgelüste des Meisterverbandes in die gebührenden Schranken zurückzuweisen.

B. St.

### Zum Streik in der Metall- und Stahlschalenbranche.

Ueber diesen Konflikt, der zu den bedeutendsten Kämpfen gehört, die in der Uhrenindustrie jemals ausgefochten wurden, schreibt uns Genosse A. GrosPierre, der Sekretär des Schalenmacherverbandes, folgendes:

«Im Laufe der 25 Jahre, die seit der Gründung des internationalen Verbandes der Schalen- und Pendantsmacher verstrichen sind, hatte dieser Verband häufig schwere Kämpfe auszufechten und ist dabei mehrfach Schwierigkeiten begegnet, deren Ueberwindung die Organisation der Arbeiter beinahe umbrachte.

Bis dahin wussten jedoch die Verbandsmitglieder in kritischen Momenten stets aus dem bei den Schalenmachern fest wurzelnden Solidaritätsbewusstsein, die nötigen Kräfte und die Energie zu schöpfen, die dazu gehört, die Organisation unter allen Umständen hochzuhalten. So schien die Organisation der Schalenmacher stets frischer und mächtiger aus jenen krampfhaften Zuckungen hervorzugehen, die den grossen

Veränderungen eines Wirtschafts- oder Produktionsgebietes notwendigerweise vorausgehen, Veränderungen die durch die Anpassung an seine neuen Existenzbedingungen notwendig sind.

Auch die Berufsorganisationen der Arbeiter vermögen sich den Einflüssen derartiger Metamorphosen auf die Dauer nicht zu entziehen, namentlich wenn es sich um bedeutende Neuerungen bei den Produktionsbedingungen handelt.

Ist eine Arbeiterorganisation nicht imstande, in solchen Momenten den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, den Einwirkungen derartiger Veränderungen der Produktion sich rechtzeitig anzupassen, dann ist ihr Schicksal besiegelt. Sie ist in diesem Falle dazu verurteilt, bald von der Bildfläche zu verschwinden.

Die Erkenntnis dieser Tatsachen bildete auch den eigentlichen Grund eines allgemeinen Streiks, der gegenwärtig nicht darnach aussieht, als ob er bald seinen Abschluss finden würde.

Unter den Eindrücken der oben angedeuteten Veränderungen gab der Verband der Schalen- und Pendantsmacher sein altes Programm der «*Wahrung der reinen Berufsinteressen*» auf, um es mit einem neuen zu vertauschen, das wir am besten als das Programm des «*Kampfes um die Existenz*» bezeichnen.

Die Gewerkschaftsorganisation der Schalenmacher, ursprünglich von der Berufsgruppe ausgehend und deren Aktion sich nach und nach auf das ganze Industriegebiet auszudehnen begann, anfangs örtlich beschränkt, wurde national und schliesslich international. Dadurch musste natürlich eine Verständigung oder ein Kampf um die Regelung der Arbeitsverhältnisse über den einzelnen Betrieb oder über die einzelne Ortschaft hinausgehen und das gesamte Gebiet der Industriebranche erfassen.

Man forderte schliesslich den kollektiven Arbeitsvertrag. Nach einem heftigem Kampfe, der im Jahre 1905 in Chaux-de-Fonds ausgefochten wurde, gelangte der Kollektivvertrag endlich für die Goldschalenmacher zur Annahme. Nach den hierauf folgenden Unterhandlungen, die, nebenbei erwähnt, sich während 18 Monaten hinschleppten, gelang es uns schliesslich, den Kollektivvertrag auch in der Silberschalenbranche einzuführen, und schliesslich verlangte die Arbeiterschaft dessen Einführung auch für die Metall- und Stahlschalenmacher. Man war auf seiten der organisierten Arbeiter eifrig bestrebt, dem ganzen Industriezweig der Schalenfabrikation, das heisst sowohl der Stahlschalen- wie der Silber- und Goldschalenbranche, eine möglichst solide Grundlage zu geben. Die seit dem Jahre 1905 mit dem Kollektivvertrag gemachten Erfahrungen in der Gold- und Silberschalenbranche hatten bis dahin nur günstige Resultate gezeitigt. Dies gilt nicht nur für die in Frage kommende Arbeiterschaft, deren Arbeitsverhältnisse seither eine wesentliche Besserung erfahren haben, sondern nicht minder für die

betreffenden Fabrikanten, die dadurch besser imstande waren, die Verkaufspreise hochzuhalten.

Bei den Metallschalenfabrikanten wünschte man eigentlich auch nichts anderes.

Seit dem Jahre 1907 sind deshalb Unterhandlungen im Gange mit einer Fabrikantenorganisation, die noch eine etwas zweifelhafte Existenz führt, d. h. es handelt sich um eine Organisation, die beständig zwischen Leben und Tod schwebt, die von den heftigsten Stürmen eines wilden, unsinnigen Konkurrenzkampfes erschüttert wird.

Trotzdem gelang es den Fabrikanten, eine Erhöhung der Produktpreise durchzusetzen. Den Forderungen der Arbeiterorganisation schenken jedoch die Herren weiter keine Aufmerksamkeit; um die Gewerkschaft bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse umgehen zu können, verweigerten die Fabrikanten den Abschluss eines Arbeitsvertrages. Ihrerseits versäumten die Arbeitervertreter nicht, die Fabrikanten auf den bevorstehenden Zusammenbruch ihrer Organisation und namentlich auf die Unmöglichkeit, die Preise zu halten, aufmerksam zu machen, weil die Frage, deren Regelung die einzig solide Grundlage einer vernünftigen Preispolitik bildet, das heisst die gleichmässige generelle Festsetzung der Arbeitslöhne, keine Lösung gefunden hatte.

Die vorhergesagte Katastrophe liess nicht lange auf sich warten, der Krach war ein vollständiger, die Preise sanken in kurzer Zeit unter das tiefste vor der Preiskonvention existierende Niveau. Heute liefert man schon das Dutzend Metall- und Stahlschalen fix und fertig (Speditionskosten inbegriffen) je nach der Façon für Fr. 5.—, Fr. 3.50 und roh sogar schon für Fr. 2.50, die man früher für Fr. 8.—, Fr. 5.— und Fr. 3.50 absetzte.

Man kann übrigens die schwierige Situation aus einem, bei Anlass des Streikausbruches an die Bankiers und Rohstofflieferanten gerichteten Zirkular, das von 45 Firmen unterzeichnet wurde, wahrnehmen. In diesem Zirkular stehen unter anderem folgende charakteristische Sätze:

Durch die Tagespresse haben Sie von dem unter unserm Personal ausgebrochenen Streik Kenntnis erhalten. Dieser durchaus ungerechtfertigte Streik zwingt uns zum äussersten Widerstand und wir möchten Sie durch diese Zeilen um Ihren gütigen Beistand ersuchen.

*Jedermann weiss, dass die Preise der Metall- und Stahlschalen so niedrige sind, dass der Fabrikant dabei nur geringen oder gar keinen Profit mehr erzielt.*

Aus diesem Grunde richten wir das Begehren an Sie, den Schalenfabrikanten dadurch zu Hilfe zu kommen, dass die Herren Lieferanten die Termine der laufenden Wechsel verlängern bis bessere Zeiten kommen, das heisst bis 30 Tage nach Abschluss des Streiks. Wir möchten Sie ebenfalls auch darum ersuchen, die fälligen Zahlungen nicht vor Ablauf des bezeichneten Termins einzufordern.

Wir sind überzeugt, dass die verehrten HH. Bankiers und Lieferanten uns ihren Beistand nicht versagen werden und zum voraus sprechen wir Ihnen unsern besten Dank aus.

*Biel, den 26. August 1910.*

*Namens der 45 betroffenen franz. und schweiz. Firmen*  
**Der Zentralvorstand.**

Darüber, dass die Situation der Fabrikanten eine recht schlimme war, besteht wohl kein Zweifel und trotzdem erklärten uns die Herren, nachdem wir während drei Jahren mit ihnen unterhandelt hatten, am 22. Mai d. J., sie hätten die Gründung eines Fabrikantenvereins nicht zustande gebracht und seien deshalb nicht in der Lage, mit uns einen Arbeitsvertrag abzuschliessen.

Dies kann selbstverständlich für die Arbeiter keinen Grund bilden, in so ungünstigen Verhältnissen zu bleiben. Deshalb beschloss der Arbeiterverband, an jeden einzelnen Fabrikanten die gleichen Forderungen betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse zu stellen, unter anderem eine Lohnaufbesserung um 20% zu verlangen.

Selbstredend sollten bezüglich der verlangten Lohnaufbesserung weitgehende Konzessionen gemacht werden, für den Fall, dass man sich mit den Fabrikanten prinzipiell über den Abschluss eines Tarifvertrages hätte verständigen können.

Zu der Lohnforderung selber bleibt uns noch zu bemerken, dass die ungesunden Verhältnisse, die unsern Industriezweig beherrschen, auch die Verdienstverhältnisse der Arbeiterschaft sehr nachteilig beeinflussten.

Dies geht aus folgenden Angaben über den Tagesverdienst von 459 in der Metall- und Stahlschalenbranche beschäftigten Personen sehr deutlich hervor.

*Tagesverdienst:*

von	1 Fr. bis	2 Fr.	10 Personen
»	2 »	» 3 »	33 »
»	3 »	» 4 »	77 »
»	4 »	» 5 »	89 »
»	5 »	» 6 »	101 »
»	6 »	» 7 »	93 »
»	7 »	» 8 »	36 »
»	8 »	» 9 »	7 »
»	9 »		3 »
»	10 »		10 »

Bei den vorliegenden Angaben ist die Verdiensteinbusse wegen Arbeitsmangel nicht berücksichtigt. Zieht man ferner in Betracht, dass die in Frage kommenden Arbeiter fast ausnahmslos in industriellen Orten leben müssen, wo die Lebenshaltung eine sehr kostspielige ist, so wird man leicht begreifen, dass die Forderungen, die die Arbeiterschaft deshalb an die Fabrikanten richtete, an sich durchaus berechtigt waren.

Demgegenüber spielten die Unternehmer fast bei jeder Zusammenkunft auf den Streik an, oder sie drohten bei der geringsten Opposition, die wir ihren Vorschlägen gegenüber machten, mit der Aussperrung. Unter solchen Eindrücken kam die erste Vereinbarung zustande, die immerhin den Arbeitern in der Hauptsache Satisfaktion bot.

In der Sitzung, an der die Abmachung unterzeichnet werden sollte, zeigten aber die Herren Fabrikanten wieder eine ganz andere Haltung.

Ohne irgend welchen triftigen Grund erklärten sie plötzlich der Arbeiterschaft den Krieg, nachdem deren Vertreter bereits fest an die Möglichkeit eines friedlichen Abschlusses geglaubt hatten. Bei diesem Anlass standen sich folgende Anträge der beiden Parteien gegenüber:

### 1. Antrag der Fabrikanten:

«Die Fabrikanteu verpflichten sich, ein Syndikat zu bilden und innert drei Monaten die mit dem Schalenmacherverband getroffene Vereinbarung zur Anwendung zu bringen.

Während des ersten Monats soll zwischen beiden Organisationen der Akkordtarif diskutiert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Fabrikantenverein bereit, über die zu gewährenden Lohnaufbesserungen in Unterhandlung zu treten.»

Das war das Anerbieten der Fabrikanten, nachdem sie sich kurz vorher einverstanden erklärt hatten, mit der Arbeiterorganisation einen Kollektivvertrag abzuschliessen.

### 2. Antrag der Arbeiterschaft:

«Die Arbeiterkommission erklärt sich bereit, heute mit den Fabrikanten einen Arbeitsvertrag abzuschliessen, das heisst diesen vor der entgeltigen Regelung der Frage der Lohnaufbesserung zu unterzeichnen. Dagegen verlangt sie, dass in Anbetracht der Teuerung der Lebenshaltung die Lohnfrage innert Monatsfrist definitiv entschieden werde.

Ferner verpflichtet sich die Arbeiterorganisation, eventuell sogar durch Anwendung des Streiks, dem Fabrikantenverein behilflich zu sein, die Verhältnisse in der Industrie der Metall- und Stahlschalenfabrikation zu sanieren.

\* \* \*

Der Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen springt in die Augen. Die Fabrikanten wollten bloss vage Versprechungen machen, während die Arbeiterschaft den Verpflichtungen gegenüber, die sie übernahm, auch seitens der Fabrikanten bestimmte Zugeständnisse forderte.

Man wird zugeben, dass die Vertreter der Arbeiter, nachdem man schon seit drei Jahren mit den Fabrikanten in der Sache unterhandelte, nicht zu viel verlangten. Die Ablehnung des Antrages der Fabrikanten erscheint um so notwendiger, als die Arbeiter damit rechnen mussten, dass man drei Monate später mitten im Winter steht, wo es ihnen viel schwerer ist, die Fabrikanten zur Anerkennung ihrer Forderungen zu veranlassen, als heute.

Darin liegt der wesentliche Grund, weshalb am 24. August 1910 der allgemeine Streik der Schalenmacher ausbrach, an dem 585 Arbeiter teilnahmen. Unter den Streikenden befinden sich über 300 Familienväter mit zusammen 643 Kindern.

Der Verband der Schalen- und Pendantsmacher wird alles aufbieten, diesen Kampf ausfechten zu können, nicht nur weil er durchaus gerechtfertigt ist,

sondern weil es sich dabei um einen der ältesten und wichtigsten seiner Programmpunkte, um den Abschluss eines Kollektiv-Arbeitsvertrages handelt.

A. GrosPierre.



## Methodische Betrachtungen zur Lohnstatistik.

Es ist für die gewerkschaftliche Bewegung dringend notwendig, dass alle Instanzen, vom Vertrauensmann bis zur Landeszentrale, aufs genaueste über das jeweilige Lohnniveau und die allgemeinen Lebensverhältnisse orientiert sind. Eine Lohnstatistik darf aber keine einmalige sein, sondern sie muss fortlaufend geführt werden. Andernfalls hat sie vielleicht sehr grossen wissenschaftlichen Wert und wird viel exakter, aber für den Kampfwert und für die Erwägung praktischer Eingriffe in das Wirtschaftsleben ist sie ungeeignet. Für die Gewerkschaftsbewegung ist sogar eine ungenaue, aber fortlaufende Statistik wertvoller als eine höchst genaue, aber einmal aufgenommene.

Welche Rolle spielt die statistische Erkenntnis in der Gewerkschaftsbewegung? Es bestehen zwei Gefahren für eine jede soziale Strömung. Erstens die, dass der Einzelmensch nicht erkennt, in welchem hohem Masse seine persönliche Lage ein Glied im Leben der Gesamtheit bedeutet. Die zweite Gefahr ist die, dass die an der Spitze stehenden Leute den orientierenden Ueberblick über das Leben ihrer Anhänger verlieren. Wenn sich aber dagegen der einzelne Anhänger daran gewöhnt, die Einzelheiten seines wirtschaftlichen Privatlebens als wertvolle Bestandteile des Wissens der Gesamtheit anzusehen und sie regelmässig bei Erhebung mitzuteilen, so gibt er ihnen eine andere Bedeutung. Er erkennt das Einigende seines persönlichen Schicksals mit dem der Gesamtheit; speziell der Proletarier, dessen Denken oft noch von der kleinbürgerlichen oder kleinbäuerlichen Umgebung befangen ist, erkennt schwer und langsam den Zusammenhang zwischen Individuum und Kollektivum. Andererseits besteht bei jeder leitenden Persönlichkeit die seelische Gefahr, in der Anhängerschaft nur Dinge zu sehen, die Beiträge zahlen und die beim Kampf gleich Schachfiguren hin- und hergestellt werden. Da ist es sehr von Nutzen, dass sich die Führer immer und immer wieder vor Augen halten, welche Triebfedern den einzelnen der Bewegung zuführen. Besonders in der Gewerkschaftsbewegung, deren Taktik sich durch den Zusammenschluss der Unternehmer dauernd verändert, ist eine jede Tendenz zur Bürokratie und zum Herdengeist eine Gefahr. Nur die Gewerkschaftsbewegung kann auf sichere Erfolge rechnen, wo man noch mit anderen Faktoren als mit Kassen rechnet, nämlich mit der persönlichen Erbitterung und Verelendung des einzelnen. Eine solche zeigt uns auch die Statistik recht deutlich.